

MSG Moderne Stadtgeschichte, Bd. 51/1 (2020), 106-128

DOI: 10.60684/msg.v51i1.2020108

Georg Wagner-Kyora
Leibniz-Universität Hannover

**Wiederaufbau als Arbeitsbegriff. Die Bremer Bauverwaltung und die
Zeitschrift „Der Wiederaufbau“ 1945–1960**

MSG Moderne Stadtgeschichte
ISSN: 2941-6159 online
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Bei den Abbildungen sind eingeschränkte Lizenzformen möglich, Weiternutzungsrechte
sind gesondert abzuklären.

© Georg Wagner-Kyora 2020



Wiederaufbau als Arbeitsbegriff. Die Bremer Bauverwaltung und die Zeitschrift „Der Wiederaufbau“ 1945–1960

Although historians of the post-war era refer to “reconstruction” frequently, the term itself has not yet been analysed systematically. It is supposed to characterise an epoch of post-war modernization, in which the groundwork for the subsequent development of a democratic consumer society was laid in the 1940s. However, this reading appears to be overtly superficial and does not account for the many continuities from the Nazi era. “Reconstruction” in Bremen is a key example of this. Here a group of influential large property owners concentrated their immense lobbyism under the catchword “reconstruction” to expropriate the many owners of small real estate in the city centre and to establish a homogeneous cluster of big properties. They formed a coalition with a small circle of city-planners around the most prominent ex-Nazi-Stadtbaurat, which massively influenced the social-democratic “reconstruction” policy of the City of Bremen.

Wiederaufbau als ein Begriff der Geschichtswissenschaft ist eine Epochenbezeichnung. Im zeitgenössischen Erlebnishorizont wurde sie für Bremen anfänglich auf die anderthalb Jahrzehnte zwischen 1945 und 1960 begrenzt. So regte der langjährige Bremer Oberbaudirektor Franz Rosenberg bereits im Dezember 1960 eine Historisierung des Wiederaufbaus entlang des Weltkriegsgedenkens an, welche zunächst allgemein akzeptiert wurde:

„In diesem Brief habe ich den Vorschlag gemacht, in Verbindung mit dem Brückenneubau (Große Weserbrücke) ein Denkmal des Wiederaufbaus zu bauen und dieses womöglich mit einem Denkmal für die Toten des Zweiten Weltkriegs zu verbinden. Diesem Vorschlag waren einige sondierende Gespräche vorausgegangen, alle zu meinem Erstaunen mit positiver Resonanz. Selbst Senator Balcke, der für dergleichen nicht leicht, wenn überhaupt, zu begeistern war, reagierte zustimmend, wie aus seiner Notiz vom 14.12.1960 hervorgeht.“¹

* Dieser Titel entspricht dem Titel des nicht publizierten Kommentars von Adelheid von Saldern zur Sektion V, „Die Medialisierung des Wiederaufbaus“ der DFG-Tagung „Wiederaufbau der Städte: Europa seit 1945“ am 25.9.2009 an der Universität Hamburg. Er greift konzeptionelle Überlegungen von Salderns auf, die auf eine Theoretisierung des Wiederaufbaubegriffs abzielen.

¹ Franz Rosenberg, Vom Wiederaufbau und von der Stadterweiterung in Bremen in den

Ein solches Denkmal wurde aber niemals realisiert. Stattdessen wurde erst mehr als ein halbes Jahrhundert später, am 22. Mai 2012, an der großstädtischen Straßenkreuzung Herdentor / Am Wall ein Denkmal für Bremens Nachkriegs-Oberbürgermeister Wilhelm Kaisen errichtet, das diese Funktion erfüllt: Eine lebensgroße Bronzefigur, die Kaisen als leutseligen Bürger porträtiert, steht gegenüber zwei Stelen mit kriegszerstörten und wiederaufgebauten Bremer Giebelhäusern.² Der Wiederaufbau Bremens erscheint hier jedoch mehr als die Lebensleistung eines Einzelnen, der als kritikerhabe und als ein unwiederholbares Ereignis dargestellt wird.

Tatsächlich wurde *Wiederaufbau* im zeitgenössischen Begriffsverständnis aber weniger als eine abgeschlossene Epoche, sondern als eine fortdauernde Gemeinschaftsaufgabe verstanden. So hat auch die Geschichtsschreibung diese Eingrenzung auf ein langes Nachkriegsjahrzehnt nur anfänglich übernommen;³ mit zunehmendem zeitlichen Abstand verschob sich die Periodisierung für eine Wiederaufbaugeschichte deutscher Städte immer weiter und damit wurde *Wiederaufbau* mehr und mehr auch als ein Leitbegriff der Architektur und Stadtplanung insgesamt aufgefasst, der zudem alltagsweltlich historisiert werden könne.⁴ Eine genaue Abgrenzung seiner Inhalte fehlt aber bislang.⁵ Dies gilt auch für seine Integration in eine Geschichtsschreibung abseits derjenigen der

Jahren 1949–1970. Ein subjektiver Bericht, verfasst 1981, in: Staatsarchiv Bremen (Sta Br) 119 Ae, S. 230. Ein entsprechender Zeitungsbericht wurde in den Bremer Nachrichten am 22.12.1960 abgedruckt.

² Dies geschah an seinem 125. Geburtstag, um damit die Personalisierung von Wiederaufbau-Geschichtsschreibung anhand einer besonders prominenten solitären Ehrung noch zu unterstreichen. Künstlerin: Christel Baumgärtel. Vgl. Wikipedia-Eintrag „Kaisendenkmal“ von Mai 2019. Nicht abgebildet wird Kaisens zeitgenössisch als wesentlich wichtiger angesehenes erfolgreiches politisches Engagement zur Entnazifizierung sowie vor allem zum Wiederaufbau der Hafen- und Industrie-Infrastruktur des Freistaates. Vgl. dazu Karl-Ludwig Sommer, Wilhelm Kaisen. Eine politische Biographie, Bonn ²2000, hier S. 175–227.

³ Vgl. das Grundlagenwerk von Klaus von Beyme u.a. (Hrsg.), Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit, München 1992.

⁴ Vgl. dazu zuerst Klaus von Beyme, Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München 1987, S. 175–205. Aus architekturgeschichtlicher Perspektive vgl. Winfried Nerdinger/Markus Eisen/Hilde Strobl (Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion, Konstruktion der Geschichte, München u.a. 2010.

⁵ So auch resümiert von Adelheid von Saldern, Kulturgeschichte und Stadtgeschichte. Unveröff. Forschungsbericht zur Tagung Wiederaufbau der Städte: Europa seit 1945, Hamburg, 23.9.2009. Mit ähnlicher begrifflicher Zielrichtung, allerdings fokussiert auf lokale Identitätspolitik in Selbstdarstellungen, vgl. Dies., Symbolische Stadtpolitik – Stadtpolitik der Symbole. Repräsentationen in drei politischen Systemen, in: Dies. (Hrsg.), Inszenierter Stolz. Stadtrepräsentationen in drei deutschen Gesellschaften (1935–1975), Stuttgart 2005, S. 29–80.

neuesten Zeit, der Zeitgeschichte, um dadurch epochenübergreifende Relevanz festzustellen.⁶ Infolgedessen kann *Wiederaufbau* nach wie vor lediglich summarisch definiert werden – in der Bilanz seiner materiellen und organisationspolitischen Hinterlassenschaften und derjenigen epochenspezifischen Identifikationsangebote, die auf lange Sicht Spuren in den Stadtgesellschaften hinterlassen haben.⁷ Insofern stellt das Wilhelm Kaisen-Denkmal eine gängige Verknappung historischer Prozessualität dar.

So gilt Bremens Wiederaufbau bis heute unumstritten als Erfolgsgeschichte – trotz ihrer enormen Verlustgeschichte an demokratischer Kohäsion und stadt-räumlicher Präsenz von genuin bremischer Bautradition. Denn aus der Summe ihrer Begründungen, die oftmals, aber nicht durchweg Rechtfertigungen gegenüber strikten Widerständen waren, resultierte eine forcierte Praxis öffentlicher Propagierung von Leitbildern des *Wiederaufbaus* für Bremen, die unter Ausblendung jeglicher Alternativentscheidungsszenarien nicht nur diskurs-, sondern auch mentalitätsprägend geworden ist.⁸ Auf der kommunalen Ebene bemaß diese Praxis, über den *Wiederaufbau* als einen genuinen Bremer Erfolg zu reden, den diskursiven Rahmen einer im Wiederentstehen begriffenen, fortschrittsoptimistischen westlichen Demokratie, die sich für ihr bauliches Erscheinungsbild engagierte – im Angesicht der in großen Teilen total zerstörten Stadt, deren Trümmer geräumt waren und die als leere Bebauungsfläche oder als Ansammlung von Behelfsbauten noch weitgehend ungenutzt geblieben war. Diese diskursive Leitlinie für die Großstadt Bremen auch als einen spezifisch praxisorientierten Arbeitszusammenhang des *Wiederaufbaus* zu beschreiben, ist Ziel dieses Aufsatzes. Sie offenbart vielfältige Handlungspotenziale und Identifikationsangebote in einer lokalen Welt des vollständigen räumlichen und mentalen Umbruchs.

Das Bremer baupolitische Entscheidungshandeln der Nachkriegsjahre zwischen 1945 und 1960 ist einerseits im Schriftwechsel der damit befassten Bau- und Denkmalschutzbehörde dokumentiert. Andererseits hat es in der aus intensiven Verbandsberatungen kontinuierlich herausentwickelten Programmatik der quartalsweise erscheinenden Konzeptzeitschrift „Der Wiederaufbau“ einen vergleichsweise besonders informationshaltigen und diskursiv aussage-

⁶ Vgl. Andreas Ranft/Stephan Selzer (Hrsg.), *Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne*, Göttingen 2004; darin: Dies., *Städte aus Trümmern. Einleitende Überlegungen*, S. 9–25; Manfred Jakubowski-Tiessen, *Mythos und Erinnerung. Einige kommentierende Anmerkungen über Städte aus Trümmern*, in: ebd., S. 274–285.

⁷ Vgl. Georg Wagner-Kyora, *Einleitung*, in: Ders. (Hrsg.), *Wiederaufbau europäischer Städte. Rekonstruktionen, die Moderne und ihre Identitätspolitik seit 1945*, Stuttgart 2013, S. 11–63, insbes. S. 11–25.

⁸ Vgl. Adelheid von Saldern/Georg Wagner-Kyora, *Demokratie und Wiederaufbau*, in: *Der Architekt. Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten*, H. 3–4/2005, S. 44–49.

kräftigen Niederschlag gefunden. Die Zeitschrift „Der Wiederaufbau“ erschien nur in Bremen, denn sie wurde von den Bremer Wiederaufbaugemeinschaften, dem organisatorischen Zusammenschluss der wirtschaftlich starken Bauherren, für ein interessiertes Fachpublikum im lokalen Baugeschehen veröffentlicht.⁹ Beide vorgenannten Quellenbestände entstanden in dichtem Rekurs auf eine teilweise festgelegte, tatsächlich aber weitgehend offene und sehr flexible Erwartungshaltung der Bremer Öffentlichkeit über die zukünftigen typischen Nutzungen von Gewerbegebieten in zentraler Großstadtlage ihrer (Innen-) Stadt.

Meine These ist, dass die in diesen beiden Sphären auftretenden Bremer Akteure aus der Senatspolitik, die Spitzenbeamten aus der Bauverwaltung und die Architekten, als Experten im Umkreis ihrer lokalen Verbandsorganisation, sowie die privaten Bauherren und anderweitig lautstark auftretende Lobbyisten, die insgesamt als die „Macher“ des *Wiederaufbaus* charakterisiert werden können, ihn terminologisch als einen Arbeitsbegriff einsetzten. *Wiederaufbau* kann also als ein nach außen gerichteter, durchaus propagandistisch aufgeladener, insgesamt jedoch vielfältig schillernder Sammelbegriff bezeichnet werden, der funktionale Sachentscheidungen intendierte, um die recht unterschiedlich gelagerten Erwartungshaltungen an das Baugeschehen in diesem langen Nachkriegsjahrzehnt kontrolliert zu kanalisieren und sie konzeptionell aneinander anzugleichen. Seine Aufgabe bestand darin, in einer Zeit des Umbruchs Konsens zu schaffen und dafür die heterogenen Interessenlagen im Baugebiet der Bremer Innenstadt zu homogenisieren. Er diente damit initial der Identitätsstiftung als andere Identifikationsangebote noch ausblieben oder nicht mehr konsensfähig waren.

Als Arbeitszusammenhang betrachtet umfasste *Wiederaufbau* zwei zentrale Handlungsfelder, respektive Referenzräume, in welchen der Neuaufbau Bremens ausgeführt wurde. Dazu zählte erstens die Organisation des Wiederaufbaugeschehens seitens der staatlichen Behörden und der kommunalen Ämter. In einer Phase äußersten Mangels konnte sie ausschlaggebend sein für die Zuteilung knapper Ressourcen innerhalb eines weitgehend offenen Rechtsrahmens. Nicht erfasst wird damit allerdings der große Bereich der Schwarzbautätigkeit, welcher Instandsetzungen und Neubauten kleineren Umfangs, vor allem im privaten Hausbau sowie im Behelfsheimbau, betraf.

⁹ Seit 1946 quartalsweise publiziert unter dem Namen „Der Wiederaufbau“ bis Heft 2/1964. Ab H. 3/1964 hieß die Zeitschrift „Der Aufbau“; vgl. dazu Georg Wagner-Kyora, Die neue City in der populären Altstadt. Das „Wiederaufbau“-Image Bremens (1946–1964), in: Daniela Münkler/Lu Seegers (Hrsg.), Medien und Imagepolitik im 20. Jahrhundert. Deutschland, Europa, USA, Frankfurt a.M. 2008, S. 293–318, hier S. 304–314.

Eine konstitutive Besonderheit des Bremer Baugeschehens waren die sogenannten Wiederaufbaugemeinschaften als quartiersbezogene Interessenverbände. Genauer bestimmt handelte es sich um topografisch organisierte Bauherrenvereine, die entlang wichtiger Straßenzüge entstanden waren, um dort den Neuaufbau kollektiv auf den Weg zu bringen. Ihr staatlicherseits geförderter Interessenlobbyismus im Neubaugeschehen setzte an der Schnittstelle von privater wie kollektiver Selbstorganisation, staatspolitischer Reglementierung und wachsender Öffentlichkeit an. Diese Wiederaufbaugemeinschaften sollen in einem ersten Abschnitt in ihrem Wirkungsradius analysiert werden, in dem die besonderen Gegebenheiten der verwaltungs- und verbandspolitischen Kommunikation in Bremen hervortreten.

Ein zweiter Kernbereich des *Wiederaufbaus* umfasste das Gebiet der Stadtplanung, das mit der staatlichen Planungsautorität verknüpft war. Unter den Bedingungen vollständig zerstörter städtischer Teilräume erlangte die Stadtplanung einen massiven Zugewinn an lokalpolitischer Bedeutung. Während ihre Grundlinien als unverrückbar galten und erst spät, in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, dann allerdings massiv kritisiert wurden, blieben die Streitfragen des historistischen Neubaus und des Denkmalschutzes, die an den repräsentativen Orten der Innenstadt virulent wurden, weitgehend ungeklärt. Und damit blieben sie den intensiven Aushandlungsprozessen der Akteure aus Senatspolitik und Bauverwaltung sowie auch der staatlichen Denkmalpflege vorbehalten. Entsprechend umkämpft waren solche strittigen Positionen nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Parteipolitik, sobald manifeste Interessengegensätze zwischen diesen Kontrahenten auftraten. Sie bezogen sich auf den Stellenwert des baulichen Erbes, seiner schöpferischen Neuerfindung und Neugestaltung oder auch einfach auf den Abriss der Reste bauhistorisch bedeutender Baudenkmale.

Vor allem das Gebiet der kriegszerstörten Innenstadt war im Neuaufbau Reglementierungen unterworfen, die einen starken Staat anleitend auf der kommunalen und planend auf der Landesebene erforderten. Eine Bremer Besonderheit ist, dass beide Ebenen nicht immer trennscharf voneinander betrachtet werden können. In der Summe wurde der Bremer Freistaat als selbstständiges Bundesland, verkörpert in seiner Baubehörde, der Bauverwaltung des Senators für Bauwesen, in allen strittigen Fragen des Neuaufbaus aktiv, die politische Entscheidungen erforderten und meistens auch die Rekonstruktion kriegszerstörter Baudenkmale betrafen. In diesen Zweifelsfragen wurde er auf dem Wege der schriftlich formulierten Beschwerde als Schiedsrichter angerufen, auf die sich die vorliegende Analyse bezieht. Allerdings blieben das zählbare Ausnahmen qualitativ bestimmbarer Konflikte. Quantitativ weitaus wichtiger war das durch staatliche Rahmenplanung zwar vorgegebene, aber weitgehend

davon unbeeinflusste Baugeschehen Privater im gesamten Stadtgebiet, welches dementsprechend in weitaus geringerem Maße quellenkundig geworden ist als der ostentative Streit über die Zukunft umstrittener Baudenkmale, die Einzelprojekte von übergeordnetem Interesse waren.

Allerdings nahmen Lobbyisten auch hier vielfältigen Einfluss, insbesondere in der Presse. Dieses Konfliktfeld wurde in Bremen zwar politisch dominiert von einer wortführenden, wirtschaftsliberal orientierten sozialdemokratischen Staatspartei, die unter Führung des wiederum recht konservativ eingestellten Oberbürgermeisters Wilhelm Kaisen „durchregieren“ konnte.¹⁰ Aber weil diese Bremer SPD prinzipiell recht kritiklos den interessenspolitischen Vorgaben der Bauherren folgte, welche dann mit jenen der Verwaltung harmonisiert wurden, waren Streitfälle, in denen dies nicht geschah, bemerkenswerte Ausnahmen. Die Lokal- und Landespolitik des *Wiederaufbaus* ist infolgedessen eng mit der Stadtplanung und ihren Leerstellen in der Denkmalpflege verknüpft. Nachfolgend sollen solche Streitfälle analysiert werden, die auf der Basis planerischer Richtungsentscheidungen der senatorischen Bauverwaltung eine spezifische Engführung denkmalpflegerischer Problemlagen herbeiführten und damit Konfliktlinien zum Vorschein brachten, die ansonsten in den Hintergrund der lokalen Baupolitik gerückt wurden.

Indirekt können hierbei auch Reflexe der mentalitätsprägenden Nachwirkungen des umfangreichen Planungsgeschehens der nationalsozialistischen Bauverwaltung in Bremen erschlossen werden. Sie wurden bemüht, wenn Lobbyisten auf manifeste Konflikte im Wiederaufbaugeschehen reagierten, um die Staatsverwaltung zu diskreditieren und auch ihre Exponenten zu delegitimieren.¹¹ In diesem Kontext frappt einmal mehr die zeitgenössisch typische Ausblendung der nationalsozialistischen Vorbelastung des früheren Baudirektors Wilhelm Wortmann, dessen hochgradige Verstrickung in den lokalen NS-Parteiapparat der Stadt Bremen anfänglich totgeschwiegen wurde. Erst spät ist sie in ihren Folgewirkungen für die stadtöffentliche Perzeption seiner baupolitischen Initiativen in der Nachkriegszeit analysiert worden.¹²

¹⁰ Sehr eindrucksvoll belegt das seine geradezu heroisierende Historisierung: Siehe dazu Sommer, Kaisen. Seine zum Totalabriss neigende, dezidiert baudenkmalfeindliche Rolle im Wiederaufbaugeschehen wird darin allerdings nicht erwähnt, vgl. S. 231.

¹¹ Als kursorischen Überblick auf die „Ära Kaisen“ vgl. Karl-Ludwig Sommer/Hans Wrobel, Politik/Justiz 1952/56 – 1969, in: Karl Marten Barfuß/Hartmut Müller/Daniel Tilgner (Hrsg.), Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Bd. 1: 1945–1969, S. 293–312.

¹² Erstmals von Werner Durth/Niels Gutschow, Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, 2. Bd. Städte, Braunschweig 1988, S. 336–344.

Diese beiden Handlungsfelder – die Organisationspolitik des Neuaufbaus in der Fläche und die Stadtplanung mit ihren Auswirkungen auf die Genehmigung von Einzelbauten in der Innenstadt – werden im Folgenden in ihrer gegenseitig sich verstärkenden interessenpolitischen Verflechtung auf politikgeschichtlichem Wege auf der Basis ihrer diskursiven Konfliktdimension analysiert. Damit soll der Möglichkeitsraum wichtiger organisationspolitischer und stadtplanerischer Grundsatzentscheidungen im Bremer Wiederaufbau aufgezeigt und in seiner spezifischen programmatischen Diskursivität offengelegt werden.

1. Staat und Wiederaufbaugemeinschaften in Bremen

Das Bremer Wiederaufbaugeschehen wurde maßgeblich von korporativ auftretenden Lobbygruppen geprägt. Sie agierten außerhalb der Staatsverwaltung, weil diese ihnen entsprechende Handlungsspielräume eröffnete. Dieses wirtschaftsliberale Modell einer weitgehenden Selbstorganisation finanziell potenter Akteure im Baugeschehen ist das zentrale Kennzeichen und auch das Unterscheidungsmerkmal der Organisationspolitik des *Wiederaufbaus* in Bremen gegenüber allen anderen deutschen Wiederaufbaustädten.¹³

Die Bremer Wiederaufbaugemeinschaften waren aus den „Luftschutzgemeinschaften“ ihrer Straßenzüge hervorgegangen¹⁴, was dann auch ihr plötzlich erscheinendes, frühes Auftreten im Herbst 1945 erklärt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund entwarf der prominenteste Wortführer dieser Lobbyvereine, der ehemalige Bremer Baudirektor Wilhelm Wortmann, der unmittelbar nach seiner Entlassung im August 1945 bereits wieder als Berater der Wiederaufbaugemeinschaften leitbildprägend in Erscheinung trat¹⁵, ein konsequent hierarchiekonformes und dezidiert herrschaftsorientiertes Gesamtbild der Bremer Organisationspolitik im *Wiederaufbau* der Nachkriegszeit:

„Kurzum, die Stadt muß als geschlossene Einheit betrachtet werden, wenn wir einen organischen Neuaufbau erreichen wollen. Deshalb beabsichtigen wir die Bildung einer ‚Aufbaugemeinschaft Bremen‘ mit den Unterabschnitten

¹³ Diese Sonderstellung wurde bereits zeitgenössisch ausformuliert: „So sind in vielen Fällen die Aufbaugemeinschaften, wo sie über die Gründungsversammlung hinaus am Leben blieben, zu Bündeln von Planungsgeschädigten geworden mit dem eindeutigen Ziel, ihre Interessen gegen die Ansprüche der Behörden zu wahren. Eine rühmliche Ausnahme macht hier anscheinend nur die Stadt Bremen, die von jeher in Bauweise und Baurecht eine Sonderstellung unter den deutschen Städten einnimmt.“ Gerd Iversen, 10 Jahre Aufbaugemeinschaft, in: *Der Wiederaufbau* H. 10/1956, S. 5-10, hier S. 10.

¹⁴ Iversen, *Chronik*, S. 10.

¹⁵ Zur Berufsbiografie Wortmanns vgl. die knappe Skizze in Detlef Kniemeyer/ Eberhard Syring, *Stadtentwicklung und Architektur 1945–1959*, in: Barfuß, *Geschichte*, S. 242-283, hier S. 245.

„Stadtmitte“, „Westen“, „Osten“, „Süden“ und „Norden“. Mitglieder dieser Aufbaugemeinschaft sollen alle Glieder des bremischen Wirtschaftslebens sein, die Fachverbände, die wirtschaftsfördernden und kulturellen Vereinigungen. Sie sind die „Bauherren“ der Stadt. Dieser Neuaufbau ist ohne die Behörde natürlich nicht möglich. Die „Aufbaugemeinschaft Bremen“ kann und will nicht ohne oder gegen die Behörde tätig sein, sondern in enger Zusammenarbeit mit ihr. Sie ist kein Verband von Interessenten, sondern ein Partner im Neuaufbau. Besprechungen mit dem Senator für das Bauwesen haben gezeigt, daß der Gedanke der Aufbaugemeinschaft, so wie ich ihn hier kurz umrissen habe, die volle Unterstützung der Behörde haben wird.“¹⁶

Abgesehen von der heute befremdlich wirkenden Mobilisierungsdiktion des Autors und der damit allein in den Vordergrund gerückten Funktionalität, fällt auf, dass er den Begriff *Wiederaufbau* durch den konkurrierenden Begriff des *Neuaufbaus* ersetzt hatte. In der programmatischen Betonung einer zupackenden *tabula rasa*-Mentalität erschienen Rücksichtnahmen auf Vorgegebenes inopportun – handelte es sich nun um die vorgegebenen Eigentumsverhältnisse der Innenstadt oder um die Relikte des Alten Bremen im Stadtraum.¹⁷

Die Aufbaugemeinschaften waren zwischen „Bürgerinitiative“ und Aufbauverein angesiedelt: Sie waren ein Interessenverband mit der Fähigkeit zur Mobilisierung der Breite derjenigen Bevölkerungsgruppen, die Hausgrundstücke besaßen. Sie setzten sich allerdings zunächst nur aus den wiederaufbauwilligen Grundbesitzern der einzelnen Innenstadtstraßen zusammen. So urteilte der Bremer Baudirektor Tippel im Oktober 1948 in seinem viel beachteten Grundsatzreferat zum Wiederaufbaugeschehen der Stadt: „Bremen hat sich bis heute in seiner traditionellen Bürger-Initiative hundertprozentig bewährt.“¹⁸ Der von Tippel skizzierte Organisationsaufbau einer geteilten Verantwortung zwischen Bauverwaltung und Wiederaufbaugemeinschaften stelle eine sinnvolle Verflechtung aller Beteiligten dar, um in der Generationenaufgabe des *Wiederaufbaus* nicht bloß „wiederherzustellen, was vorher gewesen war“, sondern um in „tragischer Zeit“ Neues zu schaffen.¹⁹

Zunächst auf Quartiersebene gebündelt entstand schon im Juli 1947 die „Wiederaufbaugemeinschaft Stadtmitte Bremen“ als Zusammenschluss aller

¹⁶ Wilhelm Wortmann, Die Aufbaugemeinschaft Bremen, in: Der Wiederaufbau H. 2:3/1948, S. 1-5, hier S. 3.

¹⁷ Vgl. Herbert Schwarzwälder, Bremen im Wandel der Zeiten. Die Altstadt, Bremen 1970, außerdem: Hans Hermann Meyer, Die Bremer Altstadt. Wanderungen in die Vergangenheit, Bremen 2003.

¹⁸ Vortrag Baudirektor Tippel am 18.10.1948 vor Senat und Bürgerschaft, Manuskript 8 Seiten, in: StA Br 4,29/1-527, Senator für das Bauwesen (1933-1953), S. 20 f.

¹⁹ Ebd., S. 3.

bis dahin gegründeten Innenstadtvereine.²⁰ Im Sommer 1948 erfolgte dann die Gründung einer noch wesentlich vergrößerten „Aufbaugemeinschaft Bremen“ als der gesamtstädtischen Interessenlobby aller potenten Aufbauwilligen in Bremen, die bis 1953 den Zusammenschluss von immerhin 58 Straßeninitiativen aus dem gesamten Stadtgebiet vollendete.²¹ Ausgehend vom federführenden Kern aus dem Innenstadtbereich mit seinem Chef Gerhard Iversen wurden nun auch alle übrigen Stadtbezirke in diese korporative Organisation integriert – unabhängig davon ob sie kriegszerstört waren oder nicht.²² Ergänzende organisationspolitische Erweiterungen auf dieser starken Basis folgten, so die Ausgründung der mächtigen Bremer Treuhandgesellschaft, die in den 1960er Jahren den Aufbau des ersten großen Sozialwohnungsgebietes durchführte: die Neue Vahr im nordöstlichen Stadterweiterungsgebiet.²³

Im Innenstadtbereich leiteten die Wiederaufbaugemeinschaften den Bremer *Wiederaufbau* von der Basis aufwärts an, also von den Aufbaubedürfnissen der einzelnen Grundstückseigentümer ausgehend bis hin zu den Entscheidungsprozessen der städtischen Planer.²⁴ Diesen ersten der sogenannten Bremer Wiederaufbaugemeinschaften traten schon bald die maßgeblichen Planungsgremien für die dominierende verkehrsräumliche Rahmenplanung²⁵ an die Seite. So wurden die 1947 fertiggestellten Verkehrsplanungen für das Bremer Innenstadtgebiet bereits von der „Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung“ ausgeführt, die wiederum finanziert wurde von einem gemeinnützigen Trägerverein.²⁶ Beauftragt durch einen der Bremer Baudirektoren des Senats nutzte dieses Neunmännergremium sämtliche zwischen 1945 und 1947 erstellten städtischen Voruntersuchungen über die erwarteten innerstädtischen Verkehrsströme für die eigenen Planungsprozesse aus. Es bestand aus drei Verwaltungsangehörigen und sechs Architekten, die dem Bund Deutscher Architekten angehörten, sowie einem „unparteiischen“ Geschäftsführer.

²⁰ Eine Auflistung derselben in: Der Wiederaufbau H. 1/1948, S. 2.

²¹ Gerhard Iversen, Aufbaugemeinschaft Bremen, in: Der Aufbau H. 20/1966, S. 9-12, hier S. 10.

²² Wortmann, Aufbaugemeinschaft, S. 3.

²³ Der Organisationsaufbau aller Verbände, die der Wiederaufbaugemeinschaft Bremen zugeordnet waren, ergab in der Summe das eigenständige Organigramm eines in Bremen alles dominierenden Baukonzerns. Organigramm „Aufbaugemeinschaft Bremen“, Urzelle bremischer Aufbauarbeit, aus: Gerhard Iversen, 20 Jahre Aufbaugemeinschaft Bremen, in: Der Wiederaufbau H. 9/1966, S. 11. Vgl. auch Peter Kramper, Die Neue Vahr und die Konjunkturen der Großsiedlungskritik 1957–2005, in: Sebastian Haumann/Georg Wagner-Kyora, Westeuropäische Großsiedlungen. Themenheft IMS H. 1/2013, S. 13-24.

²⁴ Vgl. Wagner-Kyora, „Wiederaufbau“-Image, S. 304-306.

²⁵ Vgl. hierzu Eberhard Syring, Bremen und seine Bauten 1950–1979, Bremen 2014, S. 24.

²⁶ Vortrag Baudirektor Toppel 1948, hier S. 1, Z. 42.

Eine vorgebliche „Planung durch das Volk [...] mit dem Blick auf das Wohl des Stadtganzen“²⁷ wurde einseitig mit der verkehrsräumlichen Erschließung aller Innenstadtzonen gleichgesetzt. Und demzufolge propagierte auch die Bremer Konzeptzeitschrift „Der Wiederaufbau“, seit 1948 das quartalsweise erscheinende Organ der Bremer Wiederaufbaugemeinschaften, ausschließlich die Leitlinie des Neuaufbaus. Sie blendete damit jeden Ansatzpunkt für den übergangsweise erforderlichen Ruinenerhalt oder die bauliche Rekonstruktion von Baudenkmälern, schließlich auch den Widerstand gegen den fortgesetzten Abriss von Baudenkmälern aus:

„Manche Wohnungen und Arbeitsstätten können am alten Platz nicht wieder entstehen, da das Gelände für andere Zwecke benötigt wird, sie müssen verlagert werden. Das trifft besonders für die Kernstadt, aber auch für die Vorstadtteile in der Nähe des Hafens zu. Die Wohnungsfrage wird nicht nur durch den Aufbau der zerstörten und teilbeschädigten Stadtteile gelöst, sondern auch durch den Neubau am Stadtrand, wie wir sie jetzt schon, meist als Selbsthilfe der Bevölkerung, beobachten können.“²⁸

Zwar wurden die hierbei schnell und umfassend auftretenden Verdrängungskämpfe gegenüber den kleineren Grundstückseigentümern auf der publizistischen Ebene aus naheliegenderm Interessenegoismus einfach ausgeblendet. Aber im Schriftverkehr des Senators für Bauwesen sind zwei aufeinanderfolgende Beschwerden des Grundstückseigentümers H. Plate ausnahmsweise dokumentiert, welche die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Wiederaufbaugemeinschaften eindrucksvoll darlegen. Seine Beschwerde von Juli 1946 und wiederholend von Januar 1948 bezog sich auf ein Grundstück aus dem nördlichen Innenstadtgebiet im Bereich Herdentor/Sögestraße und damit auf jenes Stadtquartier, das heute den Standort des Wilhelm Kaisen-Denkmalumsfasst.

Plate monierte, dass durch die seitens der Wiederaufbaugemeinschaft Stadtmitte Bremen propagierte „Neuregelung des Grundbesitzes in einer für alle gerechten Art und Weise“²⁹ für das Gebiet nördliche Sögestraße/Herdentor „teils zwangsmäßig, teils ohne sichtbaren Grund die Rechte von Grundstückseigentümern berührt“ würden – und zwar zu seinem Nachteil. Er bestritt den Anspruch der Wiederaufbaugemeinschaft, diesen seinen Protest als egoistisches, weil bloßes Einzelinteresse zu diffamieren, und fuhr fort:

²⁷ Iversen, 10 Jahre, S. 10.

²⁸ Wortmann, Aufbaugemeinschaft, S. 3.

²⁹ Zitat Plate eines Berichts im Weser-Kurier v. 30.10.1947 über das geplante Umlegungsverfahren der Wiederaufbaugemeinschaft. Brief H. Plate an den Senator für Bauwesen, Bremen vom 17.1.1948, in: Sta Br Senator für das Bauwesen (Sen. Bau.) 4,29/1-527, hier S. 2.

„Ich bin der Meinung, daß die Erfahrung das Vertrauen zu propagandistischen Gemeinwohl-Idealisten zerstört haben dürfte, deren vorangestellte Ziele auf den ersten Blick erfreuliche sind und dem Wunsche vieler entsprechen, bei näherem Betrachten aber eine selbstsüchtige Note aufweisen. Wenn auch nicht ausschließlich, so handelt es sich bei diesem Verein doch immerhin in beträchtlichem Maß um Kaufleute bzw. Geschäftsleute als Mitglieder und führende Kräfte. Daß überhaupt eine private Vereinigung Straßen im Einzelnen plant, Grundstücksflächen festlegt und abändert, ist etwas bisher nicht Dagewesenes, gegen das ich energisch protestiere. Die Stadtplanung ist Sache des Staates – auch in Notzeiten wie heute. Die Wiederaufbaugemeinschaft verfolgt dagegen Absichten, die den treibenden Kräften in dieser Vereinigung – jedem an seiner Stelle – ihren eigenen Vorteil sichern sollen, so daß hierbei weder von einem Nutzen für das Gemeinwohl, noch von Gerechtigkeit die Rede sei kann. [...] Doch wenn der Verein selbst bestimmen soll, [...] wie groß die Grundstücke seiner Mitglieder werden sollen, welche anderen Grundstücke er verkleinert oder verschwinden lassen möchte, so ist ein solches Bestreben mit Aufgaben, die allein dem Staat gegenüber der Gesamtheit obliegen, nicht zu billigen.“³⁰

Damit offenbart dieses Protestschreiben eine weitsichtige zeitgenössische Grundsatzkritik an den organisationspolitischen Absichten der Bremer Bauverwaltung, die korporativen Baulobbys der Wiederaufbaugemeinschaften unkontrolliert agieren zu lassen und damit einen rechtsfreien Raum zu schaffen. Der Hinweis, dass damit unter dem Denkmantel von „Gemeinschaft“ nationalsozialistische Ordnungspraktiken in der Stadtplanung fortgesetzt würden, diesmal indem sogar in das Eigentumsrecht eingegriffen würde, kam äußerst ungelegen und wurde ignoriert. Dementsprechend wurde Plates Bitte, „auch die Rechte der Nichtmitglieder zu schützen, die vom Verein beschnitten oder aufgehoben werden“, nicht entsprochen.³¹

Soweit derzeit überschaubar wurden im Effekt dieser von den Wiederaufbaugemeinschaften getragenen Umsiedlung alle Geringbesitzer zugunsten der wenigen Geschäftseigner aus dem Bremer Stadtzentrum verdrängt, die, korporativ mit dem Rückenwind ihrer Wiederaufbaugemeinschaft ausgestattet, als Gesprächspartner der Bauverwaltung auftraten. Vor allem jene konnten auf dem Wege ihres Vereinslobbyismus in einer solchen Straßengemeinschaft wortführend dominieren. Sie konnten sich durch den Grundstückszukauf noch vergrößern, sobald Kleineigentümer enteignet und woanders entschädigt waren, und dann opulent neu bauen. Wenn auch die Wiederaufbaugemeinschaft Bremen die Option der „Notwendigkeit des großräumigen Verkehrs“ in der In-

³⁰ Ebd., S. 3.

³¹ Ebd., S. 4. Eine Antwort des Senators auf diese oder die vorangegangene Eingabe vom 7.7.1946 ist nicht überliefert.

nenstadt teilte, propagierte sie damit offensiv die Grundstücksumlegung zu Lasten der Kleinbesitzer und zugunsten ihrer eigenen Klientel.³²

Das organisationspolitische „Wie“ des *Wiederaufbaus* in Bremen war dennoch von einer emphatischen Politisierung geprägt. Sie wirkte sich allerdings zum Vorteil dieser aus der Staatsverwaltung ausgelagerten Planungsstrategie für den Innenstadtneubau aus und ergriff nicht Partei für weniger potente Einzelne. In seiner Grundsatzrede zum Baugeschehen „vor Senat und Bürgerschaft“ von Oktober 1948 entwickelte der Bremer Baudirektor Tippel den geschichtspolitischen Hintergrund für diese Blindstelle der städtischen Planungs politik:

„Unser altes Bremen [repräsentierte die Lebensform seiner Bürger], darum wuchs es in seiner Altstadt und in den Vorstädten, insbesondere aber in der Altstadt zwischen den Wallanlagen zu einem Kunstwerk ersten Ranges. Es war angelegt und erbaut für die Menschen, die darin leben wollten. Es war natürlich gewachsen. Sein Gesicht ist jetzt zerschunden oder sogar vergangen. Uns Heutige trifft die große, noch nie dagewesene Aufgabe, für einen solch großen Organismus das Haus zu bauen, d.h. für die Bürger ihre Stadt.“³³

Durch den Neubau „seiner Stadt“ werde der ortsansässige Bremer erst zu dem, was er traditionell schon immer gewesen oder was seine Vorherbestimmung sei. Diese Kompetenz erhebe ihn wohlgemerkt auch gegenüber den nationalsozialistischen Verirrungen einer Überbetonung „des politischen Staatswillens“³⁴: Er werde ein selbsttätiger Bürger in der Gemeinschaft der Gleichen und Gleichgesinnten, indem er – wieder – neu aufbaute. Darin lag die bürger schaftliche Selbstbestimmung im Neubaugeschehen Bremens. Sie war demokratisch und betont antifaschistisch orientiert:

„Verschwunden sind die beauftragten Städtebauer der Machthaber, an ihre Stelle trat die Bevölkerung selbst. In keiner anderen Stadt ist es gelungen, so weite Kreise der Bevölkerung an den Problemen des Wiederaufbaues zu interessieren, ja, sie zur direkten Mitarbeit heranzuziehen, und dabei zu Ergebnissen zu kommen, die bemerkenswert sind.“³⁵

In dieser antizipierten Zusammenarbeit aller lag der Schlüssel zum Verständnis des Bremer Wiederaufbaugeschehens als eines staatlich organisierten, aber gesellschaftlich in Vereinen und Arbeitsgemeinschaften ausgefüllten *Arbeitszusammenhanges*. *Wiederaufbau* bildete dementsprechend eine dauerhafte und langfristig angelegte Kooperation korporativ auftretender Akteure heraus. Es handelte sich nicht mehr lediglich um ein programmatisches stadtbaupoliti-

³² Ebd., S. 2.

³³ Vortrag Baudirektor Tippel 1948, S. 2.

³⁴ Ebd., S. 1.

³⁵ Ebd.

sches Ziel in der postnationalsozialistischen Nachkriegsgesellschaft, sondern um einen festgelegten Arbeitsauftrag in festgefügtten Akteursgruppierungen, der Nahbereichsziele konkret vorgab und sie auch ordnungsrechtlich durchsetzte. Aber das Projekt einer vorgeblichen Gemeinschaftlichkeit der Bremer in ihrem antizipierten Wiederaufbauwillen hatte einen Schönheitsfehler. Wenn Baudirektor Tippel rhetorisch alle ökonomischen Unterschiede zwischen den Grundstücksbesitzern einebnete, indem er diese übergang, adelte er allein die als starke Lobbyisten Auftretenden unter ihnen zu genuin demokratieaffinen Repräsentanten der Bremer Bevölkerung. Dadurch billigte er ihnen das volle Umgestaltungsrecht – infolge der Grundstücksumlegung auch in den Eigentumsverhältnissen ihrer Nachbarn – auf geradezu gutsherrliche Art und Weise zu, ohne Gegenstimmen zuzulassen.³⁶

Eine solche Machtverlagerung des Wiederaufbaugeschehens in die Verfügungsgewalt der ökonomisch überlegenen Klientel offenbart einerseits massive ideologiekritische Defizite innerhalb der Staatsverwaltung Bremens. Sie zeigt andererseits aber an, in welchem großem Umfang nationalsozialistische Stereotypen einer vorgeblichen Gemeinschaftlichkeit gerade auch von denjenigen verwendet wurden, die den *Wiederaufbau* politisch gestalteten, die tatsächlich aber nur der Eigentumsausweitung der ökonomisch Stärkeren zu Lasten Dritter dienten. Indem die staatliche Bauverwaltung Bremens den eigentlichen Entscheidungsprozess nur noch distanziert begleitete, aber ihn nicht anleitete, ließ sie zu, dass Grundstücksumlegungen fatale Wirkungen zeitigten. Denn infolge der radikalen Umlegung der Eigentumsverhältnisse leisteten sie einer klassenspezifischen Herrschaftsanmaßung der Besitzenden gegenüber den weniger Besitzenden innerhalb der Bremer Innenstadt Vorschub. Und damit eigneten sie gerade jene, die am entschiedensten eines starken staatlichen Schutzes bedurft hätten.

Dieses moralische und auch staatspolitisch markante Versagen vor den Verwertungsinteressen der Lobbyisten wirft einen großen Schatten auf die Wiederaufbauleistungen des ersten Nachkriegsjahrzehnts in Bremen. Es offenbart den Schulterschluss von Kapital und sachverständigen Akteuren. Sofern diese sich in ihrer Berufsbiografie als nationalsozialistische Parteigänger exponiert hatten wie Wilhelm Wortmann, als der prominenteste unter ihnen, steuerten sie die antidemokratischen Affekte, die sich im Subtext ihrer baupolitischen Programmatiken nachweisen lassen, kaum oder gar nicht um. Diese konnten,

³⁶ Eine Übersicht über die Grundstückspreise im Innenstadtgebiet findet sich in E. Noltenius, Über den Wiederaufbau der bremischen Innenstadt, in: Der Wiederaufbau 2:2, 1948, S. 2-4, hier S. 3. Sie lagen mit RM 665,- in der Sögestraße und RM 620,- am Herden- und Bischofstor in Wallnähe am höchsten – den beiden auch am stärksten umkämpften Grundstücksgebieten.

zunächst auch unter den restriktiven Bedingungen der Besatzungszeit, nahezu ungebrochen ins Werk gesetzt werden.

2. Stadtplanung und Politisierung im Neuaufbau Bremens

Dementsprechend wurde die Stadt- und Landesplanung in Bremen noch im Jahr 1948 von den bereits seit 1926 initiierten und in den 1930er Jahren kontinuierlich fortgesetzten Verkehrsplanungen einer Großstadt maßgeblich geprägt.³⁷ Auch wenn der Bremer Baudirektor Tippel diese Kontinuitätsproblematik in seinem Grundsatzreferat offen ansprach, verschwieg er noch das Ausmaß der genuin nationalsozialistischen Kontaminierung dieser kurzen Planungsgeschichte. Denn der seit 1934 in Bremen faktisch als Stadtbaurat auftretende Baudirektor Wilhelm Wortmann hatte „ganz im Stil der NS-Ideologie“³⁸ eine beliebte Spielart der nationalsozialistischen Stadtplanung im Sinne einer den Stadtgrundriss monumental übersteigernden Gauforumsplanung für das östliche innenstadtnahe Gebiet erarbeitet und hierbei geplant, im Zuge der daraus resultierenden Flächensanierung etwa 120.000 Bewohner umzusiedeln. Eine Kontinuität bestand darin, dass das im Bombenkrieg vergleichsweise wenig zerstörte Ostertorviertel, das bereits Gegenstand von Wortmanns Umgestaltungsabsichten während der NS-Herrschaft gewesen war, auf 20 Jahre hinaus Objekt von dementsprechenden Folgeplanungen blieb. Kernbestandteil all dieser Planungen war eine vom südlichen Weserufer aus herangeführte mehrspurige Durchgangsstraße, welche in Höhe der Mozartstraße das gesamte Stadtviertel durchteilen und damit in Richtung Norden eine östliche Innenstadtumfahrung ergeben sollte.³⁹

Sie sollte am sogenannten Rembertikreisel auf eine aus westlicher Richtung herangeführte Tangentenstraße treffen, den Breiten Weg, der im Zuge dieser avancierten Straßenplanung dementsprechend als zweistöckig geplante Hochstraße umgebaut wurde. Auch aufgrund massiver Bewohnerproteste gegen diese Stadtplanung in den späteren 1960er Jahren wurde die Ostumfahrung aber niemals realisiert. Und nur deshalb, nicht etwa weil die Bauverwaltung nicht

³⁷ Vortrag Baudirektor Tippel 1948, S. 1.

³⁸ Kniemeyer/Syring, *Stadtentwicklung und Architektur 1945–1954*, S. 244; das Folgende ebd., S. 245.

³⁹ Diese Planung war auch von den Wiederaufbaugemeinschaften übernommen worden. Vgl. die Publikation des „Rahmenplan[s] für die Stadtmitte Bremen“ vom 2.11.1948 in: *Der Wiederaufbau* 2:4, 1948; außerdem: Noltenius, *Wiederaufbau*; sowie anonym [Wilhelm Wortmann?], Auszug aus der Planungsdenkschrift, in: *Der Wiederaufbau* 2:2, 1948, S. 5–11, hier S. 7.

mitgezogen hätte, hat das Ostertorviertel seinen vorstädtischen Altstadtcharme bis heute bewahren können.⁴⁰

Besonders auffällig an dieser langen Planungs- und kurzen Konfliktgeschichte ist die führende Rolle des ehemaligen Bremer Stadtplaners der nationalsozialistischen Zeit Wilhelm Wortmann. Der sogenannte Mozartdurchbruch war sein planerisches Lieblingsprojekt für Bremen – obwohl er seit Sommer 1945 nicht mehr an führender Stelle in der Bauverwaltung tätig war. Er trat aber unverdrossen als wichtigster Berater der für die Straßenplanung zuständigen *Arbeitsgemeinschaft für Stadtplanung* auf und in deren Folge auch als Impressario und Netzwerker der Bremer Wiederaufbaugemeinschaften, an deren Zustandekommen er ohnehin maßgeblichen Anteil gehabt hatte.⁴¹ Wortmann wirkte an diesen Schaltstellen bis 1956 als „graue Eminenz“ der Bremer Stadtplanung,⁴² ehe er eine Professur für Städtebau an der Technischen Hochschule Hannover annahm, deren Rektor er im Jahre 1960 wurde.⁴³ Diese bemerkenswerte Kontinuität einer Stadtplanerkarriere im Nachkriegsdeutschland ist durch ähnlich prominente Fälle wie etwa Friedrich Tamms für Düsseldorf oder Hans Bernhard Reichow für Bielefeld-Sennestadt in ihrer jeweils unterschiedlichen biografischen Brechung ein fragwürdig gewordenes Kennzeichen der westdeutschen Nachkriegsdemokratie.⁴⁴

Für Bremen, aus dessen Staatsdienst Wortmann im August 1945 ja immerhin entlassen worden war und wohin er auch nicht wieder zurückkehrte, ergab sich die problematische Konstellation, dass dadurch die Fachkompetenz der Bauverwaltung, und insbesondere Baudirektor Klaus-Dietrich Tippels, in der Öffentlichkeit in Frage gestellt wurde.⁴⁵ Schon im Juli 1949 wurde Tippel massiv kritisiert, anfangs allerdings nur von wenigen Traditionalisten in der Bremer

⁴⁰ Detlef Kniemeyer/Eberhard Syring, *Stadtentwicklung und Architektur 1955–1969*, in: Barfuß, *Geschichte*, S. 536–583, hier S. 560 f.

⁴¹ Vgl. Wortmann, *Aufbaugemeinschaft*, S. 3.

⁴² Syring, *Bremen und seine Bauten 1950–1979*, S. 24; ähnlich auch Kniemeyer/Syring, *Stadtentwicklung und Architektur 1945–1954*, S. 252.

⁴³ Vgl. die biografische Anmerkung in ebd., S. 244. Wortmann publizierte immer wieder in der Zeitschrift „Der Wiederaufbau“, er war über zweieinhalb Jahrzehnte der zentrale Vortragsredner zu Baufragen in Bremen und trat in dieser Stellung auch als Festredner zum 25jährigen Jubiläum der Wiederaufbaugemeinschaft Bremen auf: Wilhelm Wortmann, *Der Bürger und seine Stadt*, in: *Der Aufbau* 25:1, 1971, S. 8–12.

⁴⁴ Vgl. Hans Bernhard Reichow, *Die autogerechte Stadt*, hrsg. unter Förderung des Bundesministeriums für Wohnungsbau, Ravensburg 1959; Friedrich Tamms, *Düsseldorf – ja, das ist unsere Stadt. Gestaltung des Bildteils v. Otto Steinert*, Düsseldorf/Wien 1966.

⁴⁵ Klaus-Dietrich Tippel war im August 1945 als Ersatz Wortmanns eingestellt worden und im Dezember 1947 zum Oberbaurat befördert. Seine Amtsbezeichnung lautete allerdings „Senatsbaudirektor“. Vgl. Kniemeyer/Syring, *Stadtentwicklung und Architektur 1945–1954*, S. 251.

bauinteressierten Öffentlichkeit. Aber bald wurde er regelrecht angefeindet, sodass er schon wenig später der persönlichen Unterstützung des Senats und des Senatspräsidenten Bürgermeister Wilhelm Kaisen bedurfte, um sich überhaupt noch in Bremen halten zu können. Denn aus anfänglichen Aversionen resultierte schließlich eine regelrechte Kampagne. Deren politische Sprengkraft wurde jedoch allenthalben unterschätzt. Moniert wurde anfänglich ein bloßes Detail zu rekonstruierender Häuserfassaden: der straßenseitige Giebel bei schmalen Hausgrundrissen. Nach der Kriegszerstörung wurde in seltenen Fällen ein sogenanntes Giebelhaus in einer vormodernen Fassadenfront „wiederaufgebaut“. In diesem Zusammenhang diskreditierten die Kritiker die Bauverwaltung, die zunehmend als inkompetent wahrgenommen wurde.

Fünf Streitfälle dieser Art, allesamt auf dem Marktplatz oder in seinem nahen Umfeld, bewegten die Gemüter. Kontrovers war die von der Bauverwaltung politisch nicht gewollte Ergänzung von giebelständischen Platzkanten, erstens am Liebfrauenkirchhof, jenem dem Marktplatz westlich benachbarten Innenstadtplatz, der auch die Westfront des Rathauses rahmt, zweitens und drittens beim Medizinischen Warenhaus an der Südfront des Marktes sowie am benachbarten Haus Roland, den östlichen Nachbarn des Hauses Schütting, dem Sitz der Bremer Kaufmannschaft. Viertens strebte die Bauverwaltung eine Bestrafung des Bauherren Carl Ronning per Rückbauverfügung an, weil dieser in der dem Marktplatz benachbarten Sögestraße, der prinzipalen Einkaufsstraße der Innenstadt, einen unzulässigen Giebel gebaut hatte. Der fünfte Streitfall betraf den Abriss des Rokoko-Hauses an der Nordseite des Domshofes, des zweiten, dem Markt in nordöstlicher Richtung benachbarten, ungleich größer dimensionierten Stadtplatzes. Dies geschah, um mit der Straßenverbreiterung des Schlüsselkorbs eine vereinfachte Ostumfahrung dieser drei Altstadtmärkte zu erreichen.

Schon die ersten Angriffe auf Baudirektor Tippel von Juli 1949 zielten darauf ab sowohl beim Medizinischen Warenhaus als auch am Liebfrauenkirchhof zuvor nie gebaute Giebel mit den geschmäckerischen Argumenten einer auf Hochglanz getrimmten und politisch als korrekt eingestuften lokalen Spielart des Historismus einzufordern. Indem er direkte Parallelen zur Bremer Verwaltungsgeschichte der NS-Zeit zog, wenn er die Bauentscheidungen der Bremer Bauverwaltung massiv kritisierte, überschritt der als Wortführer dieser Neo-historisten auftretende J.J. Wilhelm Holtorf bereits die Schwelle zur geschichtspolitischen Auseinandersetzung:

„Das Medizinische Warenhaus wird nunmehr wieder aufgebaut und ausgerechnet der Marktplatz wird einen gar herrlichen Schmuck hinzu bekommen, nämlich ein Haus mit dem schablonisierten Dachstuhl in Form eines sogenannten Steildaches und den süddeutschen Dachrutschen. Man muss wirklich ge-

spannt sein, welche Überraschungen demnächst wieder zu erwarten sind. Diese Dinge könnten einen an sich ja kalt lassen, wenn man nicht immer wieder feststellen müsste, wie wenig Sinn und Erkenntnis heute bei den massgebenden und entscheidenden Stellen bezüglich des Wiederaufbaues der inneren historischen Stadtteile vorhanden ist. Und leider kommt dem entgegen, dass heute die Menschen allzu viele persönliche Sorgen und Nöte haben, dazu die Mentalität durch die Vermassung und durch die Unterdrückung des Persönlichkeitsgedankens im dritten Reich. Die Gepflogenheit der Gleichschaltung steckt nach allem, was wir bisher in der architektonischen Gestaltung beim Wiederaufbau leider erfahren mussten, auch vielen Architekten und besonders wohl den ausschlaggebenden Herren der Bauverwaltung in den Knochen, denn sonst würde man nicht in den Strassen der Altstadt und besonders auf dem Liebfrauenkirchhof diktatorische Vorschriften erlassen, die jeglichen Gedanken eines Künstlers, und dazu gehören ja auch die Architekten, schon im Keime ertöten.“⁴⁶

Die Argumentation des Beschwerdeführers zielte einerseits auf einen schwachen Staat, der sich nicht weiter in die ästhetische Baugestaltung einmischen dürfe, und andererseits auf die Abwehr jeglicher „unbremsicher“ Stadtgestaltung, also doch wieder auf eine von oben vorgegebene Uniformierung des Stadtbildes mittels dominanter ästhetischer Entscheidungen. In dieser Widersprüchlichkeit war der Weg nicht weit zu einer willkürlich übersteigerten Totaldelegitimierung der Stadtverwaltung als postnationalsozialistisch geprägte Truppe Unfähiger. Auch speiste sich diese Argumentation aus partieller Unkenntnis des tatsächlich vorhandenen Rechtsrahmens. Ergänzend gewährte die Bauverwaltung nämlich in Ausnahmefällen Subventionen, um eine „Verschandelung“ des Stadtbildes abzuwehren. Auf diesem Wege wollte sie am dem Schütting benachbarten Haus Roland, an der Südfront des Marktplatzes gelegen, mittels Solinger Sandsteinschindeln eine besonders qualitätvolle Dacheindeckung gewährleisten. Auch dieser Bauherr, der Besitzer der größten Brauerei vor Ort, hatte keinen Marktgiebel gebaut. Er weigerte sich dann aber auch, die Mehrkosten einer wirkungsvolleren Dacheindeckung aufzubringen – bis der Senat diese übernahm.⁴⁷

Ein gegenseitiges Verständnis bei Fragen der Baugestaltung im *Wiederaufbau* war kaum gütlich herzustellen, sobald Differenzen en detail und en gros auftraten. Das musste die Bauverwaltung schmerzhaft erfahren. Beim Haus des Kaffeerösters Ronning an der nördlichen Sögestraße hatte die Bauverwaltung

⁴⁶ J.H. Wilhelm Holtorf an den Bremer Bausenator Theil, Bremen 24.7.1949, in: Sta Br 4,29/1-527, Sen. Bau. (1933–1953), S. 1-5, hier S. 1.

⁴⁷ Es handelte sich um Mehrkosten von immerhin DM 12.000. Vermerk Baudirektor Toppel für Senator Theil vom 10.11.1950, in: ebd.

den Giebeleinbau sogar direkt verboten – und Ronning hatte ihn, verdeckt durch ein Baugerüst, dennoch aufgebaut.⁴⁸ An der dann ergangenen Weisung, den Giebel wieder abzureißen, entzündete sich nachfolgend ein kurzer Rechtsstreit, der zwar durch Senator Theil schnell beigelegt werden konnte, aufgrund der eifrigen Presseberichterstattung aber hohe Wellen schlug.⁴⁹

In all diesen Kontroversen machte Baudirektor Tippel in der Wahrnehmung exaltierter Kritiker eine schlechte Figur. Seine Rolle als Sündenbock fiel ihm recht unerwartet zu, zumal er persönlich bei einem Routinespaziergang in der Sögestraße hinter dem übermäßig hochgezogenen Baugerüst die Giebelsünde Ronnings erst entdeckt und dann Alarm geschlagen hatte. Gegen die sofort darauf erfolgende Verfügung des Bauaufsichtsamtes „enthaltend das Gebot der sofortigen Abtragung eines Giebels am Haus Sögestraße Nr. 54“ legte der Bauherr per Rechtsanwaltsbüro umgehend Beschwerde ein und erzielte damit postwendend den gewünschten Erfolg.⁵⁰ Das Bemerkenswerte auch an diesem kurzen Rechtsstreit ist die Nonchalance, mit welcher der Bauherr entgegen des Ortsstatuts, das in der Sögestraße im Neubau das Walmdach vorsah, völlige Gestaltungsfreiheit für sich einforderte. Bei dieser Gelegenheit vereinnahmte er ebenfalls die noch nicht lange zurückliegende Vergangenheit als geschichtspolitisches Argument für sich:

„Solche Bestrebungen einer Sonderpolizeibehörde sind von vornherein als rechtswidrig abzulehnen. Sie stehen im übrigen auch in einem offensichtlichen und nicht zu übersehenden Widerspruch zu den staatsrechtlichen Grundlagen des heutigen Staates, der doch, anders als der nationalsozialistische Staat, den Eingriff des Staates in die Sphäre des einzelnen Staatsbürgers nur im Notfall bejaht, und es kann deshalb auch keine Rede davon sein, dass etwa der §20 der Bremischen Bauordnung heute eine andere, weitgehendere Eingriffsmöglichkeiten zulassende Bedeutung haben könnte als zur Zeit des nationalsozialistischen Staates, in dem doch, wie das Gesetz vom 30.11.1934 zeigt, ebenfalls lediglich gegen eine ‚gröbliche Verunstaltung‘ eingeschritten werden konnte.“⁵¹ Zugegebenermaßen war dies eine reichlich spitzfindige, politisierte Argumen-

⁴⁸ Der Streit zog sich von Mitte November bis Mitte Dezember 1949 und begann vergleichsweise harmlos mit allgemeinen architekturhistorischen Erörterungen über die Zulässigkeit der giebelständischen Bauweise im historisierenden *Wiederaufbau* von Parzellengrundstücken: „Bremische Bautradition – echt oder unecht? Ein Beitrag zur Diskussion über das Giebelhaus“, in: Bremer Nachrichten Nr. 201, S. 3, v. 18.11.1949, in: Sta Br Sen. Bau. 4,29/1-517.

⁴⁹ Er erlangte sogar bundesweite Aufmerksamkeit, weil das Magazin *Spiegel* einen Bericht darüber abdruckte. Vgl. ebd.

⁵⁰ Rechtsanwälte M. Smidt, Dr. H. Addicks und Dr. R. Topp an Senator für das Bauwesen (Theil), Bremen v. 2.12.1949, S. 1-15, in: ebd.

⁵¹ Ebd., S. 4.

tation, die die Geltungskraft der Bremer Bauordnung vollständig leugnete indem diese als unrechtmäßig und inkonsistent dargestellt wurde. Aber der Verweis auf den stärkeren Staat der Nazis mit der damals vorgeblich noch weitaus lascheren Bauordnung verfiel sofort, weil sich die Politik nicht als standhaft genug erwies, die exekutive Gewalt der demokratischen Rechtsordnung gegen solche Invektiven durchzusetzen. So gab Senator Theil umgehend nach. Er erniedrigte sich sogar so weit, dass er öffentlich verkündete: „Ich finde auch – der Giebel ist schön.“⁵² In dieser Friedenserklärung mit Ronning rückte Theil erkennbar von der staatlichen Rechtsposition und damit auch von seinem eigenen Baudirektor ab, womit er diesem öffentlich in den Rücken fiel. Die Bremer Presse nahm diese Gelegenheit indes dankbar auf, um den vorgeblichen Sieg einer privaten Bürgerinitiative gegenüber dem Rechtsstaat zu feiern, die mit dezidiert historistischen Argumenten das berechnete Anliegen eines Bauherren eingefordert hatte.⁵³ Kaschiert wurde diese Willkürentscheidung in der Presse mit einer vorgeblichen „Volksbefragung“, bei der sich die weit überwiegende Mehrheit zugunsten des Giebels ausgesprochen habe.⁵⁴ Tatsächlich handelte es sich aber nur um eine stichprobenartige Gallup-Umfrage ohne repräsentative Basis. Dementsprechend unzufrieden zeigte sich Senator Theil dann auch mit diesem, von ihm selbst herbeigeführten Ergebnis. Unmittelbar darauf bezeichnete er den Fall unumwunden als eine unter Druck zustande gekommene, höchst undemokratische Fehlentscheidung:

„Leider ist der Fall für mich noch nicht ganz ausgestanden. So demokratisch Ihnen meine Entscheidung erscheint, ist doch zu bedenken, daß auch die Deputation für das Bauwesen nach demokratischen Grundsätzen durch Wahl zusammengesetzt wurde; deren Entscheidung lautet aber anders. Es mußte jedoch in dieser unliebsamen öffentlichen Diskussion eine sofortige Entscheidung getroffen werden, die man eben auch bei Wahrung aller demokratischen Grundsätze und Einrichtungen auf die persönliche Verantwortung zu nehmen hat.“⁵⁵

⁵² Gemeinsame Erklärung von Senator Theil und Otto Ronning, in: Sta Br 4,29/1-517.

⁵³ „Die ‚Angeklagten‘ haben das Wort! Bauherr und Architekt des umstrittenen Giebelhauses gegen Behördendiktatur“, in: Bremer Nachrichten Nr. 213, S. 3; „Kampf um die bauliche Neugestaltung. Ronningsches Giebeldach berührt die Freiheit künstlerischer Entfaltung“, in: Bremer Nachrichten Nr. 215, S.3; dazu: „– und hier spricht die Stimme der Bevölkerung“ folgten elf Leserbriefe.

⁵⁴ „98 Prozent für bremischen Giebel“, in: Bremer Nachrichten Nr. 217, S. 3. Zu der Mär von der angeblich ausschlaggebenden „Volksbefragung“ zugunsten des Ronning-Giebels siehe außerdem die heutige Historisierung dieses Streitfalles in Syring, Bremen und seine Bauten 1950–1979, S. 121.

⁵⁵ Senator Theil an Baurat i.R. Zill, Bremen v. 16.12.1949, S. 1, in: Sta Br Sen. Bau. 4,29/1-517.

Diese Bilanz ist kläglich zu nennen: Unter dem Druck einer zeitweise geradezu entfesselten, durch die Presse aufgeputschten lokalen Öffentlichkeit war der Bremer Bausenator eingeknickt, ohne die verfassungsmäßige Grundlage seines Handelns zu wahren. Dieser Tiefpunkt ordnungspolitischen staatlichen (Nicht-)Handelns im Bremer *Wiederaufbau* wirft ein Schlaglicht auf die ungefestigte demokratische Basis im Gründungsjahr der Bundesrepublik. Exponenten des freiheitlichen Rechtsstaates mussten erst noch um allgemeine Anerkennung kämpfen – und hierbei sogar noch den allfälligen Leistungsvergleich mit ihren nationalsozialistischen Vorgängern jederzeit aushalten können, auch wenn dieser jedweder moralischer oder politischer Grundlage entbehrte.

In den sehr seltenen Auseinandersetzungen mit der kommunalen und staatlichen Denkmalpflege zeigte sich die phasenweise umkämpfte Stellung des Bremer Senats im *Wiederaufbau* dagegen nicht. Denn Streitfälle über den Abriss historischer Baudenkmale, um stadtplanerische Primärziele durchzusetzen, verlagerten sich aus diesen Ämtern heraus auf einen vergleichsweise schwachen Gegner ohne Fußvolk. So trat als Wortführer des Denkmalschutzes in Bremen nur der ehemalige Chef des Focke-Museums Friedhelm Prüser in seiner Funktion als Chef der Historischen Gesellschaft auf. Er wiederum wies die Bauverwaltung weitgehend erfolglos in wiederholten Brandbriefen auf den notwendigen Erhalt bedrohter Baudenkmale im Innenstadtbereich hin: auf den gotischen Jacobi-Chor, die Katharinenkirche, die Ansgarikirchenruine. Alle diese in standfesten Ruinen erhaltenen spätmittelalterlichen Baudenkmale wichen etappenweise einer forcierten Straßen- und Neubauplanung – für heute unvorstellbar fragwürdige Eingriffe in das ohnehin infolge der Kriegszerstörungen auf nur noch wenige Reste geschrumpfte bauhistorische Erbe der Stadt.

Für den Erhalt des Rokoko-Giebelhauses Caesar setzte sich allerdings eine größere Koalition ein, bestehend aus dem Bund Deutscher Architekten, der Vereinigung für Städtebau, der Historischen Gesellschaft und des Vereins für Niedersächsisches Volkstum, sodass dieser Streitfall weite Kreise zog.⁵⁶ Das Haus lag unzerstört an der nördlichen Straßenseite des Schlüsselkorb, bereits an der nordwestlichen Ecke des großräumigen Stadtplatzes Domshof gelegen. Aber diese Straße wurde wenig später als Ostumfahrung der drei großen Altstadtplätze ausgebaut. Sie wurde im Zuge dessen wesentlich verbreitert, um als nordöstliche Innenstadtquerung die Straßenbahnführung zum Verkehrsknotenpunkt Domsheide an der Balgebrückstraße, nördlich der Großen Weserbrücke, aufnehmen zu können. Sie verläuft nun vom Herdentor, dem Nordausgang der Altstadt zum Bahnhofsgelände, in erst östlicher, dann südlich abknickender Richtung zum Straßenbahnplatz Domsheide. Damit entlastet sie beim Abknick

⁵⁶ Schreiben dieser Verbände und Vereine an den Senator für Bauwesen, Bremen v. 4.1.1951, in: ebd.

gen Osten an deren nördlichem Einmündungspunkt die südlich davon abzweigende Sögestraße, die als damals geplante erste Fußgängerzone weiterhin die Haupteinkaufsstraße Bremens bleiben sollte. Die Interessen der Bremer Wiederaufbaugemeinschaften, die als Unterstützer dieser Durchbruchsplanung auftraten, überkreuzten sich hier mit jenen der Innenstadtplanung, so dass infolgedessen ein intaktes historisches Baudenkmal vergleichsweise umstandslos abgerissen werden sollte. Dessen bauhistorischer Wert stand allerdings ebenfalls außer Frage:

„Das Haus Caesar ist das letzte Beispiel eines bürgerlichen Wohnhauses des 18. Jahrhunderts in Bremen mit einer Rokoko-Innenausstattung, die ihresgleichen sucht und in Bremen in dieser hervorragenden Form nicht wieder zu finden ist. Das Haus hat keinen Umbau und keine verunstaltende Einwirkung erlitten und blieb auch im Kriege unbeschädigt.“⁵⁷

Da nicht die Baudenkmalpflege, sondern freie Architekten und Historiker gegen den Abriss Stellung bezogen, ist davon auszugehen, dass bereits behördlicherseits der Vorrang der Stadtplanung vor dem Erhalt des baulichen Erbes konsensual verankert worden war. Der Streitpunkt fokussierte dann nur noch auf die Entscheidung zugunsten einer baulichen Alternative, welche die Architekten Brandt und Schaefer ins Spiel gebracht hatten. Sie bestand darin, die Durchgangsstraße Schlüsselkorb zweieinhalb Meter weiter nach Süden zu verlegen, um damit das Haus Caesar zu retten.⁵⁸

Es wurden auch verschiedene Varianten eines Abbruchs und Wiederaufbaues des Hauses Caesar an anderer Stelle erwogen, so dass insgesamt ein recht unterschiedliches Meinungsbild zwischen den beteiligten acht politischen und Verwaltungsstellen entstand. Dazu zählten auf Seiten der Politik: 1. der Senator für das Bauwesen Theil, 2. der Senator für Kunst und Wissenschaft, 3. die Baudeputation, 4. die Deputation für Kunst und Wissenschaft und auf Seiten der Verwaltung: 5. der staatliche Denkmalspfleger Dr. Grohne vom Focke-Museum, 6. der kommunale Baudenkmalspfleger Baurat Ulrich, 7. die Baudirektion unter Oberbaurat Tippel und 8. der beratende Ausschuss für Stadtbildgestaltung sowie als externe Fachmänner 9. die Architekten Brandt und Schaefer sowie Hermann Fitger.⁵⁹ In diesem Geflecht hatten sich klar erkennbare Machtlagerungen ergeben, wobei die Position der Baudenkmalpflege grundsätzlich kein Gewicht hatte, da sie dem Senator für Bauwesen nachgeordnet

⁵⁷ Architekt BDA Dr. Ing. Wulf Schaefer/Architekt BDA Fritz Brandt/Hermann Fitger an Senator für Bauwesen Theil und Baudirektor Tippel, Bremen v. 17.10.1950, in: ebd.

⁵⁸ Vermerk Baurat Rosenberg für den Senator für Bauwesen v. 7.6.1951, in: ebd.

⁵⁹ Schreiben Verbände und Prof. J. Schulte-Frohlinde v. 4.1.1915, S. 1. Eine gemeinsame Besprechung unter Beteiligung aller Genannten war von Baurat Rosenberg, Leiter des Referates Wiederaufbau beim Senator für Bauwesen, zugesagt worden.

und damit weisungsgebunden blieb.⁶⁰ Für diesen dominierte aber allein die Verkehrsplanung gegenüber allen anderen Gesichtspunkten⁶¹, wie sich dann auch beim Haus Caesar herausstellen sollte. Denn nachdem verschiedentlich Mehrkosten von 100.000 DM oder auch von 400.000 DM bei Abriss und Wiederaufbau in Berechnungen unterschiedlichster Art hin und her geschoben worden waren, wurde dieser probate Alternativvorschlag einer Straßenverlegung nach Süden seitens des Senates verworfen und das letzte Rokoko-Haus der Stadt abgerissen.⁶² Zudem wurde schräg gegenüber, auf der südlichen Straßenseite, die gotische Katharinenkirche zerstört, früher Aulagebäude und Hauptsitz des Gymnasium illustre der Stadt. Dieser neuerliche Willkürakt der Stadtplanung wurde ebenfalls mit der Straßenverbreiterung Schlüsselkorb begründet. Und um den Ikonoklasmus zu vollenden, wurde auf dem Grundstück der Kirche dann später ein ästhetikfreies Parkhaus an ihre Stelle gesetzt. Damit verlor dieses nördliche Altstadtquartier seine letzten bau- wie stadthistorisch bedeutenden Baudenkmale im Zuge einer rigiden und betont rücksichtslosen Verkehrsplanung der Stadt. Sofern städtische Bautraditionen im *Wiederaufbau* auf den Erhalt des bauhistorischen Erbes zuliefen, versagte der Freistaat Bre-

⁶⁰ Zu den Anfängen der Bremischen Baudenkmalpflege im ersten Nachkriegszeit, die bislang noch nicht ausführlich dargestellt worden sind, vgl. den umfangreichen Schriftwechsel mit den staatlichen Dienststellen in Sta Br. Sen. Bau. 4,29/1-527. Soweit erkennbar kanalisierte Dr. Grohne vom Focke-Museum die politische Kommunikation der Denkmalpflege auf der staatlichen Ebene, welche dem Senator für Bildungswesen unterstand, mit dem der kommunalen Ebene der Denkmalpflege vorgesetzten Senator Theil, während Baurat Ulrich aus dem Ruhestand reaktiviert worden war, um hier das Tagesgeschäft der „Rettung der Baudenkmäler in Bremen“ zu übernehmen. Ein gleichnamiger Bericht seinerseits über die Monate von Oktober 1945 bis März 1946 kann als erste Bilanz dieser mühsamen Aufgabe sehr Weniger gelten, die auch nur wenige greifbare Ergebnisse zeitigte. Vgl. ebd. Eine weitere programmatische Zusammenfassung erschien wenige Jahre später: Ernst Grohne, Bremen als historisches Denkmal, in: Der Wiederaufbau 2:4, 1948, S. 5 f. und dann vom gleichen Verfasser in: Bremen und seine Bauten 1900–1951, S. 217–240. Als Lobbyist der Denkmalpflege trat außerhalb beider Behörden zunächst jedoch Dr. Friedrich Prüser auf, der ehemalige Leiter des Staatsarchivs.

⁶¹ So auch die punktuelle Einschätzung des asymmetrischen Machtverhältnisses zur Bremischen Denkmalpflege von Kniemeyer/Syring, Stadtentwicklung und Architektur 1945–1954, S. 279.

⁶² Die Entscheidung selbst war kontrovers, weil sich die Deputation für das Bauwesen gegen nur eine Stimme für den Abriss aussprach, während die vorderhand gleichberechtigt beteiligte Deputation für Kunst und Wissenschaft mehrheitlich für den Erhalt des Hauses Caesar votierte. Ausschlaggebend wurde dann aber bei erneuter Beratung die Ablehnung der Bauverwaltung aufgrund des Kostenarguments. Undat. (Mai oder Juni 1951) fünfseitiger Vermerk von Baudirektor Tippel zum Haus Caesar, in: Sta Br Sen. Bau. 4,29/1-517, hier S. 1 und 5.

men immer dann, wenn sie der übergeordneten Rahmenplanung des schrankenlosen Neubaus im Wege standen.

Zusammenfassung

Der Arbeitsbegriff *Wiederaufbau* zielte nicht auf die Wahrung von städtebaulichen Traditionen ab, sondern er intendierte den Neuaufbau der Innenstadt zu Lasten der baulichen Relikte des alten Bremen. Sie wurden stellenweise bedenkenlos vernichtet, selbst da, wo sie gemäß der bereits damals geltenden Grundsätze der Denkmalpflege unbedingt hätten erhalten werden müssen. Unter dem Dach dieses Arbeitsbegriffs ließ sich ein spezifisches Akteurshandeln mit einem eigentümlichen zeitgenössischen Habitus als Experte und „Macher“ vereinbaren. Dieses Akteurshandeln des *Wiederaufbaus* zielte dementsprechend auf den teilweise recht radikalen Stadtumbau und damit insgesamt auf den Neuaufbau der Stadt ab. Insofern erfüllte der Begriff einerseits propagandistisch eine Sammlungsfunktion für die gesamte Gemeinde der Stadtbürger, um politische Zustimmung und mentale Stabilisierung zu erzielen, die andererseits sektoral aber auf einen nur begrenzten und tendenziell auch ausschließenden Ausschnitt der Neubauoptionen zulaufen sollte. Er wiederum begünstigte bestimmte soziale Gruppen und schloss andere von der Teilhabe an den Erfolgen des Wiederaufbaugeschehens aus.

In der konsensstiftenden Mentalität des *Wiederaufbaus* entstand somit nur der Neuaufbau in Bremen. Gerade weil er von den Experten „gemacht“ wurde, wurde er von der überwältigenden Mehrheit der Bremer als Lösung ihrer akuten stadtplanerischen Problemlagen akzeptiert und das selbst dann, wenn er große Opfer an den Relikten, den Ruinen des baukulturellen Erbes der Stadt, einforderte.